

KreisSportBund Gifhorn e.V. · Isenbütteler Weg 43 E · 38518 Gifhorn

An
die Vorsitzenden,
Jugendwarte
und Postanschriften
der Sportvereine im KSB Gifhorn

Isenbütteler Weg 43 e
38518 Gifhorn
Tel. 05371 6364004
Fax 05371 6369917
E-Mail: info@ksb-gifhorn.de
Homepage: www.ksb-gifhorn.de
www.sportregion-on.de

"Aktiv für Vereine - stark für den Sport"

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Vorstand

Datum
16.03.2018

KSB informiert: Fördermittel – Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen – 03/2018

Liebe Vereinsfunktionäre,

mit unserem Newsletter im März weisen wir Sie auf die Gewährung von Fördermitteln zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen der Vereine hin. Im Folgenden fassen wir wichtige Aspekte für Sie zusammen und wollen Sie ermuntern, Fördermittel für Ihre Maßnahmen bei uns zu beantragen.

Die Sportjugend Niedersachsen bezuschusst aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen die Durchführung von Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Jugendgruppen aus Mitgliedsvereinen des KreisSportBundes Gifhorn e.V. beantragen die Förderung direkt beim KSB Gifhorn.

Gegenstand der Förderung und Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzung ist, dass der Verein die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachweisen kann. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen wie z.B. Punktspiele, Trainingslager, sportfachliche Turniere oder sportfachliche Wettkämpfe.

Bezuschusst werden Maßnahmen, die einschließlich des Anreise- und Abreisetages mindestens fünf Tage dauern. Die Mindestanzahl an Teilnehmenden beträgt sechs Personen zwischen sechs und unter 22 Jahren. Maßgebend ist dabei das Geburtsjahr.

Neben den Teilnehmenden werden auch Betreuerinnen und Betreuer bezuschusst. Eine Altersgrenze wird bei Betreuungspersonen nicht gesetzt. Es wird grundsätzlich eine Betreuerin bzw. ein Betreuer pro angefangene sechs Teilnehmende bezuschusst.

Umfang und Höhe der Förderung

Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1,00 € pro Tag und Teilnehmer/in, Leiter/in bzw. Betreuer/in gewährt.

Ein Zuschuss von Höhe von 2,00 € pro Tag und Teilnehmer/in, Leiter/in bzw. Betreuer/in wird gewährt, wenn eine gültige JuLeiCa nachgewiesen werden kann. Der Nachweis erfolgt durch Kopie der gültigen Juleica, die dem Erstattungsantrag beizufügen ist.

Antrags- und Abrechnungsverfahren

Eine Förderung ist formlos beim KSB Gifhorn zu beantragen. Eine kurze Beschreibung der geplanten Jugendfreizeit- oder Jugenderholungsmaßnahme ist dem Antrag beizufügen.

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Maßnahme einzureichen. Den beantragenden Vereinen werden dann die Abrechnungsunterlagen zugesendet.

Die Abrechnungsunterlagen sind dem KSB Gifhorn im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von vier Wochen nach Ende der Maßnahme vorzulegen.

Die Mittelbewilligung und –auszahlung erfolgt zum Jahresende nach Prüfung aller eingegangenen Anträge.

DJH-Gruppenkarten

Gern stellen wir unseren Mitgliedsvereinen außerdem kostenfrei Gruppenkarten des Deutschen Jugendherbergswerks für ihre Besuche in Jugendherbergen zur Verfügung. Sprechen Sie uns bei Bedarf einfach an.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie anbei oder erfragen diese gern bei uns.

Ihre Ansprechpartnerin für die Gewährung von Fördermitteln zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen im KSB Gifhorn:

Birte Kulinna

Tel. 05371 6364004

Mail b.kulinna@ksb-gifhorn.de

Web www.ksb-gifhorn.de/sportjugend/freizeiten/zuschuesse

Leiten Sie diese Information gern an die zuständigen Personen in Ihrem Verein weiter.

Freundliche Grüße

- für den Vorstand -



Hans-Herbert Böhme
Vorsitzender